

Spanien ändert Verbraucherschutzgesetz

Das spanische Parlament (Congreso de Diputados) hat am 21.12.06 mit Zustimmung aller Parteien wichtige Änderungen am Verbraucherschutzgesetz (Ley General para la Defensa de los Consumidores y Usuarios, LGDCU) beschlossen.

Das größte Echo in den Medien konnte das **"Aufrundungsverbot"** für sich reklamieren. Es sieht vor, dass bestimmte Dienstleistungen zeitlich exakt abzurechnen sind. So dürfen **Telefongespräche** nur noch im Sekundentakt abgerechnet werden, die Rundung auf angefangene Minuten oder 30 Sekunden ist nicht mehr statthaft. Bei Parkgebühren beträgt das größtmögliche Abrechnungsintervall eine Minute.

Auch Immobiliengeschäfte bleiben von der Neuregelung nicht unberührt. Der Verkäufer einer **Immobilie** muss sich künftig vorsehen, besonders was die genaue Preisgestaltung anbelangt. Denn das neue Verbraucherschutzgesetz schreibt vor, dass die allgemeinen **Anschlusskosten für Gas, Wasser und Elektrizität ausschließlich vom Veräußerer** zu tragen sind. **Dasselbe gilt für die Veräußerungssteuer** (Impuesto sobre el Incremento del Valor de los Terrenos de Naturaleza Urbana, gemeinhin unter dem Begriff "plusvalía" bekannt). Diese kann der Veräußerer nach dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr auf den Erwerber abwälzen (inwieweit sich diese Bestimmung in der Praxis durchsetzen kann, ist freilich mehr als fraglich). Außerdem sind **Vertragsstrafen** für den Fall, dass der Erwerber sich nicht des vom **Bauträger vorgeschlagenen Finanzierungsmodells** bedient, in Zukunft **unzulässig**.

Das neue Gesetz **erleichtert zudem die Kündigung für zeitlich unbefristete beziehungsweise langfristige Dienstleistungsverträge**. Es sieht darüber hinaus **erhöhte Informationspflichten von Seiten der Unternehmen vor** und stärkt die Stellung von Verbraucherschutzorganisationen. Es tritt nach der Verkündung im Amtsblatt (B.O.E.), vermutlich ab Anfang Januar 2007, in Kraft." (Quelle: bfai-Rechtsnews Januar 2007).

Diese Länderinformationen steht beispielhaft für Meldungen, die monatlich in den bfai-Rechtsnews erscheinen. Der kostenlose monatliche Newsletter kann bei der Bundesagentur für Außenwirtschaft bestellt werden. Auf der [Internetseite der bfai](#) sind alle bisher erschienenen Ausgaben abrufbar.

Kontakt:

[Bundesagentur für Außenwirtschaft](#)

[Helge Freyer](#)

Tel.: 0221/2057-368

Datum: 05.01.2007